

Amtliche Mitteilungen

Datum 04. August 2014

Nr. 77/2014

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
der Bachelorprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang**

**History
der
Universität Siegen**

Vom 01. August 2014

Fachspezifische Bestimmung der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

History

**der
Universität Siegen**

Vom 01. August 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S 723), hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

Inhalt

- § 1 Zugangsvoraussetzungen und besondere notwendige Qualifikationen
- § 2 Aufbau des BA-Studiums
- § 3 Studienumfang
- § 4 Modularisierung des Lehrangebots
- § 5 Module
- § 6 Modulelemente
- § 7 Studienaufbau im Kernfach und im Bereich „Berufsorientierte Studien“
- § 8 Studienaufbau im Ergänzungsfach
- § 9 Studienleistungen
- § 10 Nichtbestehen und Wiederholbarkeit
- § 11 Kreditpunkte
- § 12 Benotung der Studienleistungen
- § 13 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1

Zugangsvoraussetzungen und besondere notwendige Qualifikationen

- (1) Für das B.A.-Studium wird zugelassen, wer über die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügt.
- (2) Für Studienbewerberinnen und –bewerber mit Fachhochschulreife ist der Besuch von Brückenkursen in den Fächern Deutsch und Englisch obligatorisch. (Diese Regelung gilt für Studienbewerberinnen und –bewerber, die sich vor dem 31. Dezember 2005 für das Studium einschreiben. Danach ist für die Zulassung eine Eignungsprüfung erforderlich.)
- (3) Die Studierenden mit Kernfach History sind bis zum Ablauf des ersten Studienjahres verpflichtet, Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache (in der Regel Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch) und in Latein nachzuweisen. Als Nachweis für die ausreichenden Kenntnisse gelten in der Regel die entsprechenden Schulzeugnisse (Richtwert: je Sprache mindestens drei Jahre Unterricht) oder die erfolgreichen Abschlüsse von universitären Sprachkursen. Um Studierenden ohne Lateinkenntnisse den Spracherwerb zu erleichtern, ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls ‚Latein‘ (BS B 12) als Modul ‚Fremdsprache im historisch-kulturellen Kontext‘ (BS B 13) anrechenbar.

§ 2

Aufbau des BA-Studiums

- (1) Das Studienfach „Applied History“ kann nur im Rahmen des Kombinationsmodells gemäß § 3 PO studiert werden.
- (2) Es ist sowohl als Kernfach, als auch als Ergänzungsfach studierbar.

§ 3

Studienumfang

- (1) Das Studienfach History umfasst als Kernfach acht Module (= 48 SWS), die BA-Abschlussarbeit und einen überwiegend fachnah gestalteten Studienanteil „Berufsorientierte Studien (BS-Bereich)“ im Umfang 45 Kreditpunkten (ca. 30 SWS).
- (2) Das Studienfach History umfasst als Ergänzungsfach fünf Module (ca. 30 SWS).

§ 4

Modularisierung des Lehrangebots

- (1) Die Module des Studienfaches History bestehen aus jeweils drei Modulelementen von 2 SWS. Als Kernfach besteht es aus drei Grund- und drei Aufbaumodulen, einem zusätzlichen wahlfreien Aufbaumodul, einem Längsschnittmodul, einem überwiegend fachnah gestalteten BS-Bereich sowie der „BA-Abschlussarbeit“.
- (2) Als Ergänzungsfach besteht es aus drei Grund- und einem wahlfreien Aufbaumodul sowie einem Modul des BS-Bereichs aus dem Lehrangebot des Faches Geschichte.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zu einem Aufbaumodul - die Grund- und Aufbaumodule sind jeweils einer der Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte zugeordnet - ist der erfolgreiche Abschluss des jeweiligen epochenspezifischen Grundmoduls .
- (4) Das Orientierungsmodul ‚Berufliche Praxis‘ aus dem BS-Bereich ist frühestens im zweiten Studienjahr zu absolvieren.
- (5) Die BA-Abschlussarbeit ist im dritten Studienjahr anzufertigen.

§ 5 Module

- (1) **Grundmodule**
 - Altertumswissenschaft (G1)
 - Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (G2)
 - Neuere und Neueste Geschichte (G3)
 - Europäische Geschichte der Neuzeit (G4)
 - Wirtschafts- und Sozialgeschichte (G5)
- (2) **Aufbaumodule**
 - Griechische und Römische Geschichte (A1)
 - Mittelalterliche und frühneuzeitliche Politik und Gesellschaft (A2)
 - Politik, Gesellschaft und Kultur seit Beginn der Moderne (A3)
 - Das neuzeitliche Europa (A4) Wirtschaft und Gesellschaft (A5)
- (3) **Längsschnittmodul (LS)**
- (4) **Module aus dem BS-Bereich**
 - Exkursionsmodul (BS C6)
 - Orientierungsmodul „Berufliche Praxis“ (BS E2)
 - Fremdsprache im historisch-kulturellen Kontext (BS B 13)
 - Planung und Durchführung berufsbezogener Projekte (BS D2)
 - Mündliche Kommunikationskompetenz (BS A4)
 - Historische Projekte (BS D1)

§ 6 Modulelemente

- (1) Ein Grundmodul besteht aus einer Vorlesung, einem Proseminar und einer Übung.
- (2) Ein Aufbaumodul besteht aus einer Vorlesung, einem Seminar und einem Hauptseminar.
- (3) Ein Längsschnittmodul besteht aus drei Seminaren.
- (4) Das Orientierungsmodul ‚Berufliche Praxis‘ besteht aus dem Praktikum und einem Nachbereitungsseminar (im begründeten Ausnahmefall aus den jeweiligen Veranstaltungen des Ersatzmoduls).
- (5) Ein Exkursionsmodul besteht aus der vorbereitenden Seminarveranstaltung und der eigentlichen Exkursion.
- (6) Ein Modul ‚Fremdsprache im historisch-kulturellen Kontext‘ besteht aus einer Übung und einem Seminar.
- (7) Ein Modul ‚Planung und Durchführung berufsbezogener Projekte‘ besteht je nach Themengebiet aus unterschiedlichen Veranstaltungen.
- (8) Ein Modul ‚Mündliche Kommunikationskompetenz‘ besteht aus drei Seminaren.
- (9) Ein Modul ‚Historische Projekte‘ besteht aus einem Seminar und einer Übung (4 SWS).

§ 7 Studienaufbau im Kernfach und im Bereich „Berufsorientierte Studien“

In drei Studienjahren sind zu studieren: acht Module im Umfang von 90 Kreditpunkten (= 48 SWS) im Kernfach und Module im Umfang von 45 Kreditpunkten (ca. 30 SWS) im BS- Bereich. Der BS-Bereich ist überwiegend fachnah zu studieren, d. h. die Module sind überwiegend aus dem BS-Lehrangebot des

Faches Geschichte zu wählen. Hierbei können bestimmte Module (BS B13, BS D1, BS D2) mehrfach belegt werden, wenn diese sich inhaltlich unterscheiden. Bis zu zwei Module können jedoch, sofern sie zum Profil des Studiengangs passen, aus dem allgemeinen BS-Bereich studiert werden (vgl. hierzu die Studienordnung für den Bereich „Berufsorientierte Studien“). Über die Zulassung entscheidet die Fachkonferenz Geschichte.

Pflichtbereich:

- drei Grundmodule: Hierbei müssen die Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte sowie Neuere und Neueste Geschichte abgedeckt werden. Die Grundmodule der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der Europäischen Geschichte werden jeweils epochal zugeordnet.
- drei Aufbaumodule: Hierbei müssen die Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte sowie Neuere und Neueste Geschichte abgedeckt werden. Die Aufbaumodule der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der Europäischen Geschichte werden jeweils epochal zugeordnet.
- ein Längsschnittmodul,
- ein Exkursionsmodul,
- ein Orientierungsmodul ‚Berufliche Praxis‘,
- BA-Abschlussarbeit.

Wahlpflichtbereich:

- ein Aufbaumodul aus den Bereichen: Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Europäische Geschichte,
- drei bis vier Module aus dem BS-Bereich.

§ 8

Studienaufbau im Ergänzungsfach

Es sind fünf Module in drei Studienjahren im Umfang von 45 Kreditpunkten (ca. 30 SWS) zu studieren.

Pflichtbereich:

- drei Grundmodule: Hierbei müssen die Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte sowie Neuere und Neueste Geschichte abgedeckt werden. Die Grundmodule der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der Europäischen Geschichte werden jeweils epochal zugeordnet.

Wahlpflichtbereich:

- ein Aufbaumodul aus den Bereichen: Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Europäische Geschichte,
- ein Modul aus dem BS-Angebot des Faches Geschichte.

§ 9

Studienleistungen

- (1) In allen Modulelementen werden Studienleistungen erbracht. Diese werden benotet (siehe § 12).
- (2) Mögliche Formen der Studienleistungen sind:
schriftliche Hausarbeit, Referat (mündlicher Vortrag mit gegebenenfalls schriftlicher Fassung), Klausur, mündliche Prüfung, projektbezogene Darstellungsformen (z. B. Ausstellung, Buchpublikation, CD, Dia-AV).
- (3) Um ein Modul erfolgreich abzuschließen, ist die regelmäßige aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen obligatorisch.

§ 10 Nichtbestehen und Wiederholbarkeit

- (1) Jede Studienleistung kann bei Nichtbestehen zeitnah, d. h. spätestens bis zum Beginn der nächsten Vorlesungszeit, wiederholt werden. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss das Modulelement ganz wiederholt werden.
- (2) Jedes Modulelement muss mit einer Modulnote von mindestens „ausreichend“ absolviert werden. Wird ein Modulelement auch nach Wiederholung nicht bestanden, kann das Modul dennoch als bestanden gewertet werden, wenn die Modulnote insgesamt, d. h. unter Einbeziehung der Note des nicht bestandenen Modulelements, noch „ausreichend (4,0)“ ist. Die durch nicht bestandene Modulelemente fehlenden Kreditpunkte können bis zu einer Höhe von 5 Kreditpunkten im Kernfach und 3 Kreditpunkten im Ergänzungsfach durch überschüssige Kreditpunkte aus anderen Modulelementen des betroffenen Moduls kompensiert werden. Diese Kreditpunkte können durch zusätzliche Studienleistungen erworben werden. Entsprechendes gilt für den BS-Bereich.
- (3) Die Kompensations-Regelung von Abs. 2 findet keine Anwendung auf Grundmodule. In diesen Modulen müssen alle Modulelemente mit mindestens „ausreichend“ absolviert werden.

§ 11 Kreditpunkte

- (1) In jedem Modulelement werden Kreditpunkte erworben. Die Zahl der Kreditpunkte hängt vom Arbeitsaufwand ab.
- (2) Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung unterrichtet die/der Lehrende die Studierenden darüber, mit welchen Leistungen die für die Veranstaltung vergebenen Kreditpunkte zu erwerben sind. Die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Erbringungsformen von Studienleistungen stellen den Normalfall dar; über abweichende Erbringungsformen unterrichtet die/der Lehrende ggf. die Studierenden zu Beginn jeder Lehrveranstaltung.

Die Verteilung der Kreditpunkte auf die verschiedenen Module und Modulelemente ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Grundmodul (6 SWS, 10 P.)

Vorlesung: regelmäßige Teilnahme und Klausur/60 Minuten oder mündliche Prüfung/15 Minuten: 2 P.

Übung: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.), Hausarbeit oder Klausur (2 P.) = 4 P.

Proseminar: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.), Hausarbeit oder Klausur (2 P.) = 4 P.

Aufbaumodul (6 SWS, 9 P.)

Vorlesung: regelmäßige Teilnahme und Klausur/60 Minuten oder mündliche Prüfung/15 Minuten 2 P.

Seminar: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) mit schriftlicher Fassung (1 P.) = 3 P.

Hauptseminar: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) und Hausarbeit (2 P.) = 4 P.

Längsschnittmodul (6 SWS, 9 P.)

Seminar 1: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) mit schriftlicher Fassung (1 P.) = 3 P.

Seminar 2: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) mit schriftlicher Fassung (1 P.) = 3 P.

Seminar 3: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) mit schriftlicher Fassung (1 P.) = 3 P.

Orientierungsmodul ‚Berufliche Praxis‘ (6 SWS, 12 P.)

Praktikum: regelmäßige Teilnahme (9 P.)

Nachbereitungsseminar: regelmäßige Teilnahme und Erfüllung begleitender Aufgaben (Kurzreferat, Protokoll, u. s. w.) (2 P.) und schriftlicher Praktikumsbericht (1 P.) = 3 P.

Exkursionsmodul (6 SWS, 6 P.)

Seminar: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) mit schriftlicher Fassung (1 P.) = 3 P.

Exkursion: Teilnahme (1 P.) und Vortrag während der Exkursion oder Exkursionsbericht (2 P.) = 3 P.

Modul ‚Fremdsprache im historisch-kulturellen Kontext‘ (4 SWS, 6 P.)

Übung: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) mit schriftlicher Fassung (1 P.) = 3 P.

Seminar: regelmäßige Teilnahme und Referat (2 P.) mit schriftlicher Fassung (1 P.) = 3 P.

Modul ‚Planung und Durchführung berufsbezogener Projekte‘ (6 SWS, 9 P.)

Modul ‚Mündliche Kommunikationskompetenz‘ (6 SWS, 9 P.)

Seminar 1: regelmäßige Teilnahme und Referat: 3 P.

Seminar 2: regelmäßige Teilnahme und Referat: 3 P.

Seminar 3: regelmäßige Teilnahme und Referat: 3 P.

Modul ‚Historische Projekte‘ (4 SWS, 6 P.)

Seminar: regelmäßige Teilnahme (1 P.) und Referat mit schriftlicher Fassung (2 P.) = 3 P.

Übung: regelmäßige Teilnahme (1 P.) und Referat mit schriftlicher Fassung (2 P.) = 3 P.

BA-Abschlussarbeit (15 P.)

Die BA-Arbeit gilt als bestanden, wenn sie mit mindestens ausreichend (4,0) benotet wurde.

§ 12

Benotung der Studienleistungen

- (1) Für jedes Modulelement wird, wenn die/der Studierende die vorgesehene Zahl von Kreditpunkten erreicht hat, eine Note vergeben. Die jeweilige Modulnote wird gemäß nachfolgender Übersicht aus den Noten der einzelnen Modulelemente ermittelt:

Grundmodul

Vorlesung: Klausur/60 Minuten oder mündliche Prüfung/15 Minuten: **Bewertungsanteil: 1/3.**

Übung: Referat mit schriftlicher Fassung: **Bewertungsanteil: 1/3.**

Proseminar: Referat und Hausarbeit oder Klausur **Bewertungsanteil: 1/3.**

Aufbaumodul

Vorlesung: Klausur/60 Minuten oder mündliche Prüfung/15 Minuten: **Bewertungsanteil: 1/4**

Seminar: Referat mit schriftlicher Fassung: **Bewertungsanteil: 1/4**

Hauptseminar: Referat und Hausarbeit: **Bewertungsanteil: 1/2 .**

Längsschnittmodul

Seminar 1: Referat mit schriftlicher Fassung: **Bewertungsanteil: 1/3**

Seminar 2: Referat mit schriftlicher Fassung: **Bewertungsanteil: 1/3**

Seminar 3: Referat mit schriftlicher Fassung **Bewertungsanteil: 1/3**

Orientierungsmodul ‚Berufliche Praxis‘

Erfüllung begleitender Aufgaben im Nachbereitungsseminar: **Bewertungsanteil: 1/2**

Schriftlicher Praktikumsbericht: **Bewertungsanteil: 1/2**

Exkursionsmodul (6 SWS, 6 P.)

Seminar: Referat mit schriftlicher Fassung: **Bewertungsanteil: 1/2**

Vortrag während der Exkursion oder Exkursionsbericht: **Bewertungsanteil: 1/2**

Modul ‚Fremdsprache im historisch-kulturellen Kontext‘

Übung: Referat mit schriftlicher Fassung: **Bewertungsanteil: 1/2**

Seminar: Referat mit schriftlicher Fassung: **Bewertungsanteil: 1/2**

Modul ‚Planung und Durchführung berufsbezogener Projekte‘

Die Modulnote richtet sich nach den erbrachten Teilleistungen. Die/Der Lehrende unterrichtet die Studierenden zu Beginn des Projekts über die notenrelevanten Teilleistungen und deren Gewichtung.

Modul ‚Mündliche Kommunikationskompetenz‘

Seminar 1: Referat: **Bewertungsanteil: 1/3**

Seminar 2: Referat: **Bewertungsanteil: 1/3**

Seminar 3: Referat: **Bewertungsanteil: 1/3**

Modul ‚Historische Projekte‘

Seminar: Referat mit schriftlicher Fassung: **Bewertungsanteil: 1/2**

Übung: Referat mit schriftlicher Fassung: **Bewertungsanteil: 1/2**

(2) Ermittlung der Endnote:

History als Kernfach:

Die Grund- und Aufbaumodule sowie das Längsschnittmodul gehen mit jeweils zehn Prozent, und die Abschlussarbeit mit zwanzig Prozent in die Endnote des Kernfachs ein.

History als Ergänzungsfach:

Die Grundmodule gehen mit jeweils 20 Prozent, das Aufbaumodul mit 25 Prozent und das Modul aus dem BS-Bereich des Faches Geschichte mit 15 Prozent in die Endnote des Ergänzungsfachs ein.

§ 13

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2002 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 vom 20. April 2005.

Siegen, den 01. August 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)